HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN FAKULTÄT RESSOURCENMANAGEMENT

BESONDERER TEIL DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN

- BESONDERER TEIL -

		bezieht sich im Allgemeinen Teil auf:	Seite
§ 24	Hochschulgrad und Zeugnis	§ 2	14
§ 25	Dauer und Aufbau des Studiums	§ 3	14
§ 26	Module und Art der Prüfungsleistungen	§ 8	14
§ 27	Projekt in der Unternehmenspraxis und Praxisphase		15
§ 28	Bachelorarbeit	§ 19	15
§ 29	Kolloquium	§ 20	15
§ 30	Inkrafttreten		15
Anlag	ge 1 Bachelorurkunde (Muster)		16
Anlag	ge 2 Bachelorzeugnis (Muster)		17
Anlage 3 Übersicht Kreditpunkte nach Semestern			18
Anlage 4 Präsenz- und Selbststudium			19
Anlage 5 Gewichtung der einzelnen Module zur Ermittlung der Gesamtnote		20	

§ 24

Hochschulgrad und Zeugnis

- (1) Der Studiengang schließt mit der Bachelorprüfung ab.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Engineering", abgekürzt B. Eng. Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (**Anlage 1**). Ein Muster des Bachelorzeugnisses enthält **Anlage 2**. Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Studentin bzw. dem Studenten ein Diploma Supplement ausgehändigt.

§ 25

Dauer und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sieben Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche beträgt **210 Kreditpunkte**. Der Studiengang setzt sich aus 30 Modulen zusammen, die in **Anlage 3** einschließlich des kalkulierten Workload in **Anlage 4** dargestellt sind.

§ 26

Module und Art der Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie bestehen aus Prüfungen für die einzelnen Module und der Bachelorarbeit (als Abschlussarbeit) mit Kolloquium. Die Prüfungsleistungen, deren Prüfungsarten sowie die Bearbeitungszeit und die Gewichtung der Module bzw. der einzelnen Prüfungsleistungen ergeben sich aus **Anlage 3** und **Anlage 5.**
- (2) Innerhalb des Studiums wählen die Studierenden einen technischen Studienschwerpunkt (Module 16, 17, 21, 22) und drei Wahlpflichtmodule (Module Nr. 20, 24 und 25). Von den zu wählenden Wahlpflichtmodulen muss es sich bei mindestens einem um ein technisches Wahlpflichtmodul handeln (Modul Nr. 24). Das Angebot der Studienschwerpunkte ergibt sich aus Anlage 3. Das Angebot der Wahlpflichtmodule legt die Prüfungskommission fest. Auf Antrag können auch andere Lehrveranstaltungen der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen oder anderer Hochschulen als Studienschwerpunkt bzw. Wahlpflichtmodul absolviert werden. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Studiengangs und des Arbeitsaufwandes (Kreditpunkte).
- (3) Im Regelfall existiert für den Besuch der Lehrveranstaltungen keine Präsenzpflicht. Ausnahmen regelt die Prüfungskommission.

§ 27

Projekt in der Unternehmenspraxis und Praxisphase

- (1) Im Rahmen des Moduls 27 absolvieren die Studierenden ein Projekt in der Unternehmenspraxis im zeitlichen Umfang von mindestens 18 Wochen. Näheres regelt die Ordnung für Modul 27 (Projekt in der Unternehmenspraxis) und Modul 28 (Praxisphase).
- (2) Zum Projekt in der Unternehmenspraxis (Modul 27) wird zugelassen, wer mindestens 90 Kreditpunkte nachgewiesen hat.
- (3) Die Praxisphase (Modul 28) im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen dauert 8 Wochen. Näheres regelt die Ordnung für Modul 27 (Projekt in der Unternehmenspraxis) und Modul 28 (Praxisphase).
- (4) Zur Praxisphase (Modul 28) wird zugelassen, wer mindestens 120 Kreditpunkte nachgewiesen hat.

§ 28

Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Modul 29) umfasst 8 Wochen.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 120 Kreditpunkte nachgewiesen hat.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema für die Bachelorarbeit entnommen werden soll, beizufügen.

§ 29

Kolloquium

- (1) Zum Kolloquium (Modul 30) wird zugelassen, wer die Module 1-28 erfolgreich absolviert und die Bachelorarbeit vorläufig bestanden hat.
- (2) Das Kolloquium soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit durchgeführt werden, sofern die Anforderungen gemäß Absatz 1 erfüllt sind.

§ 30

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 begonnen haben.

Anlage 1: Urkunde

HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN

Fakultät Ressourcenmanagement

Bachelor

Die HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWAND	TE WISSENSCHAFT UND KUNST			
Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ress	ourcenmanagement in Göttingen			
verleiht mit dieser Urkunde				
Frau/Herrn*))			
geboren am	in)			
den Hochschulgrad				
Docholov of	Engineering			
Bachelor of Engineering abgekürzt B. Eng.				
abgekur	a b. eng.			
nachdem sie/er ^{*)} die Bachelorprüfung im Studien Administration and Engineering) bestanden hat.	gang Wirtschaftsingenieurwesen (Busines			
Göttingen, den				
C' 1.1	Dekan			
Siegel der				
Hochschule				
	Studiendekan			

 $Dieser\ Studiengang\ wird\ gemeinsam\ mit\ der\ Fakult\"{a}t\ Naturwissenschaften\ und\ Technik\ am\ Standort\ G\"{o}ttingen\ angeboten.$

^{*} Nicht zutreffendes ist zu streichen.

Anlage 2: Zeugnis

HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN

Fakultät Ressourcenmanagement

BACHELORZEUGNIS

Frau / Herr geboren am in

hat die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) bestanden

Gesamtnote		
Modul 1: Mathematik	0,0	
Modul 2: Physik und Elektrotechnik	0,0	
Modul 3: Grundlagen der Betriebswirtschaft und Einkauf / Logistik	0,0	
Modul 4: Buchführung und Bilanzierung	0,0	
Modul 5: Grundlagen der Volkswirtschaft und der Statistik	0,0	
Modul 6: Umwelttechnik und Chemie	0,0	
Modul 7: Informatik: Informationsverarbeitung/Datenbanken	0,0	
Modul 8: Produktionswirtschaft	0,0	
Modul 9: Kosten- und Erlösrechnung	0,0	
Modul 10: Wirtschafts- und Umweltrecht	0,0	
Modul 11: Technische Mechanik und Konstruktionslehre	0,0	
Modul 12: Fertigungstechnik und Werkstoffkunde	0,0	
Modul 13: Verfahrenstechnik und Energietechnik	0,0	
Modul 14: Investitionsrechnung/Finanzwirtschaft und Steuerrecht	0,0	
Modul 15: Qualitäts- und Umweltmanagement / Immissionschutzrecht	0,0	
Modul 16: Technischer Studienschwerpunkt (Bezeichnung Schwerpunkt und Modul):	0,0	
Modul 17: Technischer Studienschwerpunkt (Bezeichnung Schwerpunkt und Modul):	0,0	
Modul 18: Marketing und e-commerce	0,0	
Modul 19: Prozess- und Personalmanagement	0,0	
Modul 20: Wahlpflichtfach	0,0	
Modul 21: Technischer Studienschwerpunkt (Bezeichnung Schwerpunkt und Modul):	0,0	
Modul 22: Technischer Studienschwerpunkt (Bezeichnung Schwerpunkt): Seminar	0,0	
Modul 23: Projektmanagement	0,0	
Modul 24: Technisches Wahlpflichtfach	0,0	
Modul 25: Wahlpflichtfach	0,0	
Modul 26: Business Administration and Engineering	0,0	
Modul 27: Projekt in der Unternehmenspraxis	0,0	
Modul 28: Praxisphase	0,0	
Modul 29: Bachelorarbeit und Modul 30: Kolloquium	0,0	
Thema der Bachelorarbeit:		
Civing and App and the second		
Göttingen, den xx.yy.zzzz		
Studiendekan		

Dieser Studiengang wird gemeinsam mit der Fakultät Naturwissenschaften und Technik am Standort Göttingen angeboten. Notenstufen: 1,0 bis 1,50 = sehr gut; 1,51 bis 2,50 = gut; 2,51 bis 3,50 = befriedigend; 3,51 bis 4,0 = ausreichend